

Vorlage Nr.: B III/593/2017
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Stichwort:
Aktenzeichen.:
Datum: 20.09.2017
Verfasser: Kirmeier Monika

TOP

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN über die Situation des Schulschwimmens der Garchinger Schulen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

19.10.2017 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Im Juli 2017 stellte die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN die Anfrage bezüglich der Situation des Schulschwimmens in den Garchinger Schulen. Sie bittet die Verwaltung, einige Fragen bezüglich der letzten 3 Jahre und die Prognose für die Zukunft zu beantworten sowie sich über die Möglichkeiten des Baus eines Lehrschwimmbekens in der geplanten Grundschule im Norden der Stadt zu erkundigen.

Diesbezüglich wurden Stellungnahmen der Garchinger Schulen und der betroffenen Nachbarkommunen Ismaning und Oberschleißheim eingeholt. Anhand dieser Unterlagen kann die Anfrage seitens der Stadtverwaltung wie folgt zusammengefasst beantwortet werden:

Wie viele Stunden waren nach Lehrplan in den Garchinger Grundschulen für Schwimmen angesetzt (nach Schulen, Klassen)?

Der Schwimmunterricht ist im Lehrplan Sport im Lernbereich „Sportliche Handlungsfelder“ ohne Angabe eines Stundenmaßes verankert. Es liegt somit im Ermessen der einzelnen Schulen, in welchem Umfang Schwimmunterricht erteilt wird. Es werden im Lehrplan plus Kompetenzerwartungen für die jeweilige Jahrgangsstufe aufgezeigt.

Wie viele Schwimm-Stunden wurden tatsächlich gehalten? (mit Begründung, wenn die gewünschten Stunden nicht erreicht werden)

Die Grundschule Garching-Ost erteilt in der 4. Jahrgangsstufe wöchentlich zwei Schulstunden Schwimmunterricht.

Die Grundschule Garching-West führt den Schwimmunterricht in der 3. Jahrgangsstufe im vierzehntägigen Wechsel je zwei Schulstunden durch.

Im Werner-Heisenberg-Gymnasium haben die Schüler der 5. Jahrgangsstufe wöchentlich zwei Schulstunden Schwimmunterricht.

Die Grundschule Garching-Hochbrück sowie die Mittelschule Garching haben in den letzten 3 Jahren keine Schwimmstunde durchgeführt. Begründet wird dies unter anderem damit, dass in den umliegenden Hallenbädern keine Kapazitäten mehr vorhanden sind und die effektive Unterrichtszeit durch die Busfahrt und das Umziehen verhältnismäßig kurz wäre.

In welchen Schwimmbädern der Nachbargemeinde wurden (wie viele) Schwimmstunden für Garchinger Schüler gehalten

Alle Schwimmstunden der Grundschule Garching-Ost und der Grundschule Garching-West werden im Hallenbad der Gemeinde Oberschleißheim durchgeführt.

Die Schwimmstunden des Werner-Heisenberg-Gymnasiums werden im Schwimmbad der Gemeinde Ismaning abgehalten.

Wie erfolgt die Beförderung zu diesen Schwimmbädern, mit welchen Kosten und welchem Zeitaufwand?

Die Grundschule Garching-Ost befördert Ihre Schüler durch ein Busunternehmen zum Schwimmbad. Die Hin- und Rückfahrt beträgt ca. 50 Minuten. Der Transport und die Eintrittsgelder schlagen

- im Haushaltsjahr 2014 mit 7.422,10 €,
- 2015 mit 7.151,80 €,
- 2016 mit 7.212,70 € und
- aktuell im Jahr 2017 mit 6.261,30 € zu Buche.

Die Grundschule Garching-West befördert Ihre Schüler durch ein Busunternehmen zum Schwimmbad. Angaben zur Hin- und Rückfahrtzeit wurden nicht gemacht. Die rechnerische Wegezeit beträgt ca. 20-30 Minuten. Der Transport und die Eintrittsgelder schlagen

- im Haushaltsjahr 2014 mit 749,00 € (Schulschwimmen ab September),
- 2015 mit 2.675,00 €,
- 2016 mit 4.681,90 € und
- aktuell im Jahr 2017 mit 3.078,20 € zu Buche.

Das Werner-Heisenberg-Gymnasium befördert Ihre Schüler durch ein Busunternehmen zum Schwimmbad. Die Hin- und Rückfahrt beträgt ca. 30 Minuten. Der Transport und die Eintrittsgelder schlagen

- im Haushaltsjahr 2014 mit 24.075,00 €,
- 2015 mit 23.818,20 €,
- 2016 mit 13.610,40 € und
- aktuell im Jahr 2017 mit 4.140,90 € zu Buche.

Haben ausreichend Lehrkräfte selbst die Qualifikation für Schulschwimmen?

Alle Grundschulen haben eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften an der Schule, die diese Qualifikation besitzen. Die Mittelschule Garching hat 4 Lehrkräfte und im Gymnasium besitzen alle Lehrkräfte die Qualifikation für das Schulschwimmen.

**Sind noch Kapazitäten für Schwimmstunden Garchinger Schulen in Nachbargemeinden vorhanden?
Wie viele wären zusätzlich künftig nötig?**

Laut der Stellungnahme der Gemeindewerke Ismaning ist das Aufnahmevermögen im Schwimmbad Ismaning ausgeschöpft und es können keine zusätzlichen Kapazitäten für die Garchinger Schulen geschaffen werden.

Auch im Hallenbad der Gemeinde Oberschleißheim ist laut Stellungnahme derzeit keine Aufnahme-fähigkeit von weiteren Schulklassen vorhanden.

Im Hallenbad „Neufun“ in Neufahrn werden die Schwimmstunden durch die Schulleiter diverser Schulen am Anfang des Schuljahres in Schwimmblöcke aufgeteilt und koordiniert, so dass jede Schule in einem Schuljahr 12 Wochen Schwimmunterricht hat. Nach Rücksprache mit der Grundschule Neufahrn am Fürholzer Weg könnten evtl. Kapazitäten frei sein. Damit die Schulen der Stadt Garching in diesem Prozess berücksichtigt werden können und eine Anzahl der noch zu verteilenden Schwimmstunden bekannt wird, muss ein Antrag zur Aufnahme in dieses Verfahren zum Schuljahresende gestellt werden.

Im Schwimmbad „Aquariush“ der Stadtwerke Unterschleißheim stehen nach telefonischer Auskunft von Herrn Kunz im Moment jeweils am Montag und Dienstag ab 8:00 Uhr bis ca. 9:15 Uhr zwei Schwimmbahnen für das Schulschwimmen zur Verfügung.

Zukünftiger Bedarf siehe Frage „*Wie hoch ist der Bedarf in den nächsten 10 Jahren an Schwimmbadstunden für die Garchinger Schulen und wie kann er ggf. gedeckt werden?*“.

Welche Auswirkung für Garchings Schulschwimmbad-Bedarf wird der Neubau der Gymnasien in Ismaning und Unterföhring und der allgemeine Schülerzuwachs in allen dortigen Schulen haben?

Laut den Gemeindewerken Ismaning wird die Neustrukturierung des Schulwesens in Ismaning Auswirkungen auf den Bedarf der Garchinger Schulen haben, da die Schulen in Ismaning diese Sportstunden selbst benötigen werden.

Wie hoch ist der Bedarf in den nächsten 10 Jahren an Schwimmbadstunden für die Garchinger Schulen und wie kann er ggf. gedeckt werden?

Das Werner-Heisenberg-Gymnasium rechnet wie in der Prognose vom 27.06.2017 zum Raumbedarf mit der Rückkehr zum G9 dargestellt, dass die Schülerzahlen konstant erhalten bleiben.

Der Bedarf an Schwimmbadstunden der Mittelschule Garching ist in den vergangenen Jahren gestiegen und würde derzeit für 12 Klassen benötigt.

Die Grundschule Garching-West findet es sinnvoll, auch in der 4. Jahrgangsstufe das Schwimmen zu unterrichten. Dies ist derzeit aus organisatorischen Gründen nicht möglich und entspräche derzeit 3 Klassen.

Die Grundschule Garching-Hochbrück kann sich vorstellen, für die 3. und 4. Klassen Schwimmunterricht anzubieten, sofern ein Schwimmbad in Garching vorhanden wäre. Dies entspräche nach heutigem Stand 2 Klassen.

Für die Grundschule Garching-Ost wird der Schulschwimmbad-Bedarf künftig wachsen. Es werden mit mehr Klassen in der 4. Jahrgangsstufe gerechnet. Gerne würde diese Schule auch Schulschwimmen für die 3. Jahrgangsstufe anbieten, was aktuell nicht möglich ist. Sollte ein Schwimmbad vor Ort vorhanden sein, könnte sich diese Grundschule auch vorstellen, Schulschwimmen für alle Jahrgangsstufen einzuführen. Dies entspräche nach heutigem Stand einem Mehrbedarf von gesamt 10 Klassen der 1.-3. Jahrgangsstufe.

In der geplanten Grundschule im Norden des Stadtgebietes muss durch die Auslastung der benachbarten Schwimmbäder kalkuliert werden, dass kein Schulschwimmen stattfinden kann. Der Bedarf berechnet sich nach der Größe der Schule.

Sind auch für das Garchinger Gymnasium die gewünschten Sportstunden in einem Schwimmbad langfristig gesichert?

Laut den Gemeindewerken Ismaning sind die gewünschten Sportstunden für das Garchinger Gymnasium langfristig nicht gesichert, da die Schulen in Ismaning diese selbst benötigen werden.

Kann ein zumindest kleines Lehrschwimmbecken, in die geplante neue Grundschule integriert oder angegliedert werden unter Einbeziehung der Turnhallenumkleiden oder Duschen?

Lehr- & Nichtschwimmbecken werden in den Größen 12,50 m x 8,00 m oder 16,66 m x 10 m konzipiert. Als Wassertiefe sind möglich 0,6-1,35, empfohlen werden vom GUV 0,80-1,20 m. Sollten schulsportliche Wettkämpfe durchgeführt werden, so sollten normierte Beckenmaße im Schwimmerbereich eingehalten werden (min. 25 m Länge).

Umgangflächen sollten so groß wie die Wasserflächen bemessen sein.

Es ist denkbar und nicht unüblich bereits vorhandene Umkleiden und Duschen der Turnhallen gemeinsam zu nutzen. Dies anzustreben wäre als Entwurfsvorgabe festzulegen.

In Verbindung mit der Frage nach außerschulischer Nutzung, empfiehlt es sich jedoch, gerade im Hinblick auf gemeinsames Nutzen der Umkleiden, kein öffentliches Schwimmen als Betriebskonzept anzustreben, sondern geschlossene Kurse vorzugeben (es entfällt z. B die Wasseraufsicht und notwendige zusätzliche Räume. Zudem werden schwierige Schnittstellen zum Sicherheitskonzept der Schule vermieden).

Mit welchen Mehrkosten für Bau und Unterhalt ist zu rechnen (Anschluss EWG + Salzwasserelektrolyse)?

Für den Bau können zu diesem Zeitpunkt nur Grobkosten nach Baukosten-Index benannt werden. Flächenansatz:

- kleines Lehrschwimmbecken mit ca. 100-125 m² Wasserfläche
- ein Umlauf mit z.B. einer Wärmebank mit ca.100 m²
- ca. 150 m² Technikfläche (mit Filtertechnik, Wasseraufbereitung, selbständiger Lüftungsanlage etc.,)
- zusätzliche Erschließungswege mit ca. 50 m²

Insgesamt kämen also ca. 450 m² Bruttogeschossfläche zum sonstigen Raumprogramm hinzu.

Nach BKI setzt man ca. 2.500,- bis 3.000,- € Kosten je gebauter BGF an (Abhängig von der gewählten Ausstattung, wie z.B. Edelstahlbecken etc.), so dass mit Mehrkosten von ca. 1,3 Mio. für den Bau eines kleinen Lehrschwimbeckens zu rechnen ist.

Für die Kosten des Unterhalts lässt sich schwer eine Zahl nennen. Zu den üblichen Energiekosten aufgrund der Mehrflächen kämen noch Reinigungskosten und der technische Bauunterhalt dazu, Kontrolle der Technik, die ein geschulter Hausmeister durchführen könnte, sowie externe Wartung der Technik und Beprobung der Wasserqualität, Materialien zur Wasserdesinfektion.

Ein Anschluss an die EWG wird im Zuge der Planung untersucht, ob sich daraus noch innovative Konzepte zur Beheizung des Wassers etc. herleiten lassen, wird Planungsaufgabe sein.

Frage nach Salzwasser-Elektrolyse zur Wasserdesinfektion.

Offensichtlich herrschen in der Praxis im Schulbereich noch Chlorungsverfahren vor. Oft scheitert es wohl am wirtschaftlichen Vergleich. Nach Aussage eines Bäderplaners sind diese Anlagen erst bei Mehrbeckenanlagen wirtschaftlich. Dies gilt es dann, bei Bedarf, in der konkreten Planung zu untersuchen.

Was kostet der Einbau eines Hubbodens mehr? Das Becken könnte dann auch für Seniorenschwimmen, Wassergymnastik, Physiotherapie und ähnliche gesundheitsfördernde Anwendungen genutzt werden.

Für einen Hubboden ist, je nach Ausgestaltung, mit Mehrkosten von netto 80.000 -200.000 € zu rechnen. Abzuwägen sind hierbei im Anforderungsprofil Merkmale wie Wassergewöhnungstreppe und abfallender Boden. Die Unfallversicherungskasse empfiehlt, wenn dann die ganze Fläche des Beckens als Hubboden auszubilden.

Bezüglich der außerschulischen Nutzung wird auf die Empfehlung verwiesen, diese geschlossenen Gruppen zu ermöglichen und keinen öffentlichen Betrieb einzurichten.

Mit welcher staatlichen Förderung kann man rechnen?

Nach Nr. 8.2.1.3 der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) werden Zuweisungen für die Generalsanierung eines Schulschwimmbades gewährt. Diese Regelung zum Bestandschutz gilt nicht im Falle der Errichtung eines Neubaus.

Fazit:

Der notwendige Bedarf an Schulschwimmstunden ist aktuell nicht gedeckt und kann voraussichtlich zukünftig nicht durch die Schwimmbäder in Ismaning und Oberschleißheim gedeckt werden. Es sind noch Kapazitäten im Hallenbad der Stadtwerke Unterschleißheim vorhanden. Das Schwimmbad „Neufun“ könnte ggf. noch Garchinger Schulen für den Schwimmunterricht aufnehmen. Die Stellungnahmen der Garchinger Grundschulen und der Mittelschule zeigen, dass diese den Bau eines Schulschwimbeckens befürworten. Dadurch kann unter anderem das Schulschwimmen für mehrere Jahrgangsstufen angeboten und mit kürzeren Anfahrtszeiten gerechnet werden. Die Kosten für ein kleines Lehrschwimmbassin mit ca. 450 m² Bruttogeschosfläche betragen ca. 1,3 Mio. €. Zusätzlich sind mit weiteren jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten zu rechnen. Mit einer Zuweisung seitens des Freistaates Bayern kann derzeit nicht gerechnet werden.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag der Stadtverwaltung und die Stellungnahmen der Grundschulen, der Mittelschule, des Werner-Heisenberg-Gymnasiums sowie der Gemeindewerke Ismaning und der Gemeinde Oberschleißheim zur Kenntnis.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ggf. Anlagen benennen:

Anfrage Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
 Stellungnahme Grundschule Garching-Ost
 Stellungnahme Grundschule Garching-West
 Stellungnahme Grundschule Hochbrück
 Stellungnahme Mittelschule Garching
 Stellungnahme Werner-Heisenberg-Gymnasium
 Stellungnahme Gemeindewerke Ismaning
 Stellungnahme Gemeinde Oberschleißheim